



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **10/10/6G**
vom **10.10.2010**
P091821

Kantonale Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)"

09.1821.01, Bericht des RR (rechtliche Zulässigkeit) vom 27.01.2010

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 09.1821.01 vom 26. Januar 2010, beschliesst:

Die im Kantonsblatt vom 20. August 2009 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 3'106 Unterschriften zustande gekommene formulierte Initiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" wird wie folgt geändert:

§ 39a wird um eine Schlussbestimmung ergänzt:

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage:

Kantonale Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)"

09.1821.01, Bericht des RR (rechtliche Zulässigkeit) vom 27.01.2010

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 09.1821.01 vom 26. Januar 2010, beschliesst:

Die im Kantonsblatt vom 20. August 2009 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 3'106 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.